

Frank Mohr
MOHRRechtsanwälte
Greizer Str. 1
35396 Gießen

Telefon: 0641 952600
E-Mail: fmoh@kanzlei-mohr.de
Web: www.kanzlei-mohr.de
Sie erreichen uns: Mo - Do: 8:00-18:00h
Fr: 8:00-16:30h

Internet/Online:
täglich: 24h

Was unterscheidet den "Fachanwalt für Verkehrsrecht" vom "Verkehrsrechtsanwalt"? Nur durch spezielle Lehrgänge mit dazugehörigen schriftlichen Prüfungen kann ein Verkehrsrechtsanwalt die Qualifikation/den Titel zum Fachanwalt für Verkehrsrecht erwerben. Voraussetzung für die Zulassung zum Fachanwalt ist ferner der Nachweis der umfangreichen praktischen Erfahrung in dem Rechtsgebiet. Der Fachanwaltstitel bleibt nur erhalten, soweit durch den Anwalt jährlich anerkannte Fortbildungsmaßnahmen nachgewiesen werden. Dies ist für den Mandanten ein nachvollziehbarer Qualitätsnachweis.